

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Finanzkommission

15. Dezember 2015

Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrates Zustimmung zum Wechsel der Vorsorgeeinrichtung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Der Kantonsrat hat am 8. Dezember 2015 das Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrates (RRG) beschlossen (RG 150/2015). Gemäss Art. 11 Abs. 3^{bis} des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40) erfolgt der Wechsel einer Vorsorgeeinrichtung im Einverständnis mit den Arbeitnehmern.

Gerne bestätigen wir Ihnen hiermit, dass der Regierungsrat über den Wechsel der Vorsorgeeinrichtung von der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates zur Pensionskasse Kanton Solothurn und der damit verbundenen Vermögensübertragung angemessen informiert war und diesem ausdrücklich zustimmt.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber